

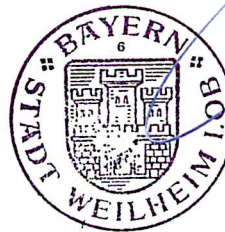
*Rechtskräftige
Fassung!*

**Verfahrensvermerke zur
7. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Fischerried / Paradeisstraße“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 31.05.2012**

142

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 26.07.2012 zur Stellungnahme zugeleitet.

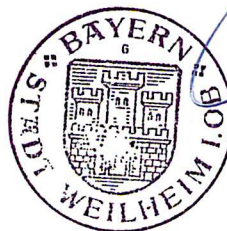
Weilheim, den 07.08.2012



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 18.09.2012 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

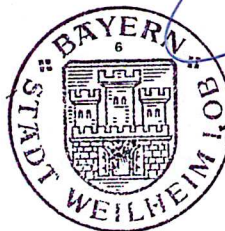
Weilheim, den 26.09.2012



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 26.09.2012



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Fischerried/Paradeisstraße“

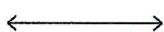
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Fischerried/Paradeisstraße“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 2900/3 bezüglich der Verschiebung der Baugrenzen und Ausweisung eines zweigeschossigen Baukörpers im östlichen Teilbereich wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.2900/3
	Baugrenze
	Baulinie
I	1 Vollgeschoss als Höchstgrenze, DG-Ausbau nach BayBO
II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, DG-Ausbau nach BayBO
SD	Satteldach
	verbindliche Firstrichtung
	Baum zu pflanzen gem. Pflanzliste Pkt. C.8.
	Grundstücksteilung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Hinweise durch Planzeichen

	Zufahrt Grundstück
---	--------------------

3. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Die Abstandsflächen nach Bayerischer Bauordnung sind einzuhalten.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Hinweis: Im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung wurde auf die Kennzeichnung von Flächen für Garagen und Stellplätze sowie die Forderung, Garagen und Nebengebäude nur innerhalb der Baugrenzen unterzubringen, verzichtet.

Garagen und Nebengebäude nur innerhalb der Baugrenzen unterzubringen,
verzichtet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 31.05.2012

W. Frank
Stadtbaumeister



Bebauungsplan "Fischerried/
Paradeisstraße"
7. vereinfachte Änderung
Stadtbauamt, 31.05.2012

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung

